

Geltungsbereich

Die neuen Splitregeln gelten

- für Veröffentlichungen, die - unabhängig von ihrem Erscheinungsjahr - ab dem 1.1.2007 erfasst werden (*Neukatalogisate*), und
- für Veröffentlichungen, die bis zum 31.12.2006 in der ZDB erfasst wurden und über diesen Zeitpunkt hinaus unter einem gleich bleibenden Hauptsachtitel fortlaufend weiter erscheinen (*Altdaten mit offenem Erscheinungsverlauf*).
- **Aber: Statistische Berichte**
Diese Veröffentlichungen werden weiter nach den bis 2006 geltenden Splitregeln gesplittet, vgl. auch die Arbeitsunterlagen **Statistische Berichte, Unterreihen und fortlaufende Beilagen** und **Splitregeln-Alt**.

Geschäftsgangsregelungen zur Behandlung der Altdaten nach Einführung der neuen Splitregeln ab 1.1.2007

Grundsatz:

Altdaten werden nicht nachträglich an alte oder neue Splitregeln angepasst!

Die folgenden Regelungen gelten sowohl für Sachtitel- als auch für Urheberwerke.

1. Behandlung von Altdaten mit abgeschlossenem Erscheinungsverlauf

Altdaten im Sinne dieser Geschäftsgangsregelung sind alle Titelaufnahmen, die vor dem 1.1.2007 in der ZDB erfasst wurden, ihr Erscheinen eingestellt haben und nach den bis Ende 2006 gültigen Splitregeln gesplittet wurden.

Altdaten, die nach den bis Ende 2006 gültigen Splitregeln gesplittet wurden, werden i.d.R. nicht nachträglich an die ab 2007 geltenden neuen Splitregeln angepasst, d.h. sie werden weder nachträglich gesplittet noch durch Umlenkung zusammengeführt. Das bedeutet ferner, dass auch nachträglich bekannt werdende gravierende Titeländerungen ausschließlich im Feld 507_ beschrieben werden und dass nachträglich erkennbar werdende Fehlinterpretationen bereits in 507_ beschriebener Titelfassungen nicht durch Neuaufnahmen korrigiert werden.

Dadurch soll erreicht werden, dass andernfalls notwendige Nachfolgearbeiten in nachgeordneten Katalogen und an den Exemplardaten unterbleiben können.

Hiervon ausgenommen sind Umlenkungen, die auf Grund der Zusammenführung von bereits existierenden Doppelaufnahmen weiterhin ausgeführt werden.

Für die künftige Praxis ist nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen ein Abweichen von dem hier dargestellten Umgang mit Altdaten sinnvoll wäre. Im Einzelfall kann der Katalogisierer in der ZDB deshalb in Absprache mit der ZRT von den Regelungen für

Behandlung der Altdaten nach Einführung der neuen Splitregeln ab 1.1.2007

Altdaten abweichen und nachträglich nach neuen Regeln splitten
(Einzelfallentscheidung).

2. Behandlung von Altdaten mit offenem Erscheinungsverlauf

Bei laufenden Veröffentlichungen werden Änderungen des aktuellen Hauptsachtitels – unabhängig vom Splitjahr - nach den neuen Splitregeln behandelt, d.h. es wird ggf. gesplittet (gravierende Titeländerung) oder Feld 507_ (geringfügige Titeländerung) besetzt, vgl. **Splitregeln**. Bereits in 507_ erfasste Titelfassungen und chronologische Titelverknüpfungen, die auf der Grundlage der alten Regeln erstellt wurden, werden nicht nachträglich an die neuen Regeln angepasst, also auch nicht nachträglich gesplittet.

Im Folgenden sind Beispiele für die Behandlung von Altdaten mit provisorischen Erscheinungsverläufen aufgeführt.

3. Behandlung von Altdaten mit provisorischem, abgeschlossenem Erscheinungsverlauf

Fall 1: Nachträglich wird ein Neukatalogisat erforderlich

Wenn ein bislang unbekannter Titel als Vorgänger/Fortsetzung zu einer Veröffentlichung mit provisorischem, abgeschlossenem Erscheinungsverlauf nachträglich bekannt wird und dieser bisher nicht (ganz oder teilweise) durch den Erscheinungsverlauf der betreffenden Titelaufnahme abgedeckt war und auch nicht im Feld 507_ nachgewiesen war, wird ein Neukatalogisat für diesen Titel unter Berücksichtigung der neuen Splitregeln erstellt (vgl. 2. Neuaufnahme).

Vor dem 1.1.2007 erfasste Titelaufnahme:

331_	Unsere Stadt
359_	SPD-Fraktion Herten
405_	1962 – 1984 nachgewiesen

Nach dem 1.1.2007 wird bekannt, dass es weitere Bestände sowohl als Vorgänger für die Jahre 1955 – 1960 als auch als Fortsetzung für die Jahre 1985 – 1990 gibt, die splitrelevante Titeländerungen zeigen, für die Neukatalogisate angelegt werden müssen.

1. Neuaufnahme:

331_	Neues Herten
359_	SPD-Fraktion Herten
405_	1955 – 1960 nachgewiesen
533z	p Forts.
	a <i>Unsere Stadt</i>
	9 AC-Nr.

Behandlung der Altdaten nach Einführung der neuen Splitregeln ab 1.1.2007

2. Neuaufnahme:

331_ Herten
359_ SPD-Fraktion Herten
405_ 1985 – 1990; damit Ersch. eingest.
507_ Hauptsacht. 1987-1989: Hertener
531z |p Vorg.
 |a *Unsere Stadt*
 |9 AC-Nr.

Korrektur der vorhandenen Aufnahme:

331_ Unsere Stadt
359_ SPD-Fraktion Herten
405_ Nachgewiesen 1962 – 1984
531z |p Vorg.
 |a *Neues Herten*
 |9 AC-Nr.
533z |p Forts.
 |a *Herten*
 |9 AC-Nr.

Fall 2: Nachträglich wird kein Neukatalogisat, sondern eine Fußnote erfasst

Wenn ein bislang unbekannter Titel als Vorgänger/Fortsetzung zu einer Veröffentlichung mit provisorischem, abgeschlossenem Erscheinungsverlauf nachträglich bekannt wird und bereits – ohne Notiz in 507_ – (ganz oder teilweise) durch den Erscheinungsverlauf der betreffenden Titelaufnahme abgedeckt war, wird diese Titelfassung, auch wenn sie eine gravierende Änderung darstellt, nachträglich nur in 507_ nachgewiesen. Dadurch können Nachfolgearbeiten bei den Exemplardaten unterbleiben.

4. Behandlung von Altdaten mit provisorischem, offenem Erscheinungsverlauf

Fall 3: Nachträglich wird ein Neukatalogisat erforderlich

Vor dem 1.1.2007 erfasste Titelaufnahme:

331_ Guide to German biotech companies
405_ Nachgewiesen 7.2005 –

Nach dem 1.1.2007 wird bekannt, dass es weiteren Bestand als Vorgänger für die Jahre 1999 – 2004 gibt, der unter einer splitrelevanten Titeländerung erscheint und für den ein Neukatalogisat angelegt werden muss.

Behandlung der Altdaten nach Einführung der neuen Splitregeln ab 1.1.2007

200_ |a *Vereinigung Deutscher Biotechnologie-Unternehmen*
|9 GKD-ID
331_ VBU guide of German biotech companies
405_ 1.1999 – 6.2004
533z |p Forts.
|a *Guide to German biotech companies*
|9 AC-Nr.

Nach der Korrektur:

331_ Guide to German biotech companies
405_ 7.2005 –
531z |p Vorg.
|a *Vereinigung Deutscher Biotechnologie-Unternehmen : VBU guide of German biotech companies*
|9 AC-Nr.

5. Ausnahme

„Statistische Berichte“ werden weiterhin nach den alten Splitregeln gesplittet, vgl. auch die Arbeitsunterlagen [Statistische Berichte](#), [Unterreihen und fortlaufende Beilagen](#) und [Splitregeln-Alt](#).

Kurzfassung

Behandlung von Altdaten (EV vor dem 1.1.2007 abgeschlossen)

Es muss unterschieden werden zwischen der Behandlung von:

- a) nachträglich bekannt werdenden Titeländerungen, die in den Erscheinungsverlauf der betreffenden Titelaufnahme fallen (**1** und **3**, Fall 2) und
- b) nachträglich bekannt werdenden Titeländerungen, die vom Erscheinungsverlauf nicht abgedeckt werden (**3**, Fall 1).

Lösung zu a) es wird nicht nach den neuen Splitregeln verfahren – die Änderungen werden lediglich im Feld 507_ beschrieben

Lösung zu b) Titeländerungen, die vom Erscheinungsverlauf der bestehenden Titelaufnahme nicht abgedeckt werden, müssen nach den neuen Splitregeln geprüft und ggf. gesplittet (gravierende Titeländerung) oder in 507_ (geringfügige Titeländerung) beschrieben werden.

Behandlung von Altdaten (offener EV)

- a) Titeländerungen, die in den Erscheinungsverlauf fallen, müssen nach den neuen Splitregeln geprüft und ggf. gesplittet (gravierende Titeländerung) oder in 507_ (geringfügige Titeländerung) beschrieben werden (**2**).
- b) Titeländerungen, die vom bestandsbezogenem EV nicht abgedeckt werden (**4**, Fall 3), müssen nach den neuen Splitregeln geprüft und ggf. gesplittet (gravierende Titeländerung) oder in 507_ (geringfügige Titeländerung) beschrieben werden. Der EV wird ggf. - auch bestandsbezogen - korrigiert.

Ausnahme

„Statistische Berichte“ werden weiterhin nach den alten Splitregeln gesplittet.